

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	Therapeutische Fachleistungsstunde, Aufsuchende systemische Therapie
	Anbieter	Geschäftsbereich Ambulante Hilfen (hier zudem: Regionalverbund Köln im Jugendhilfeverbund) im Neukirchener Erziehungsverein, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen/ Jugendhilfeverbund (Anlage).
	Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 iVm. 27 III, 31, SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
	Leistungsangebot	
a)	Art des Angebots	Flexible Erziehungshilfe Ambulante, familienergänzende Hilfen für junge Menschen und/ oder Familien in besonderen Problemlagen bzw. Lebenslagen.
b)	Zielsetzung	Die aufsuchende Familientherapie ist eine besondere Form der Jugendhilfe/ Familienhilfe. Es handelt sich um ein therapeutisches Angebot und zielt auf eine akute bis mittelfristige Problemlösung. Sie setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen. Es handelt sich um ein Angebot, das den Verbalisierungsgrad, das Handlungsvermögen und die Reflexionsmöglichkeiten der Familien ausreichend berücksichtigt. Theoretisch orientiert sich die aufsuchende Familientherapie an den systemischen Schulen der Familientherapie und bezieht die Mehrgenerationenperspektive mit ein. Der alltägliche Lebensraum wird Beratungs- und Therapieaum.
c)	Zielgruppen	Kinder/Jugendliche und/oder deren Familien, z. B. mit folgenden Problemstellungen <ul style="list-style-type: none"> • drohende Fremdplatzierung • Reintegration von Kindern aus Heimen und Pflegefamilien • Verbesserung des Kontaktes von Pflege und Herkunftsfamilie • Schwierigkeiten in Pflege und Adoptionsfamilien • richterliche Auflagen • drohende Verhaltensabweichung v. Kindern und Jugendlichen • Misshandlung und Gewalt • sexueller Missbrauch außerhalb der Familie • chronifizierte Konfliktsituationen in Eineltern- oder Stieffamilien • Schulprobleme • Arbeit mit sehr jungen Elternpaaren

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung von Kindern und Jugendlichen bzgl. Konflikten auf der Paarebene • Ablösungskonflikte
d)	Sozialpädagogische Leistungen	<p>Je nach Beauftragung können bis zu zwei therapeutische Fachkräfte (Therapeut*innen und Cotherapeut*innen) eingesetzt werden. Die Hilfe ist zeitlich befristet und sollte in der Regel sechs Monate nicht überschreiten.</p> <p>Die Anzahl der wöchentlichen Fachleistungsstunden ergibt sich aus dem Fallgespräch und dem Auftrag der fallführenden Stellen sowie der Personensorgeberechtigten. Eine begleitende Supervision ist in der Maßnahme enthalten.</p>
d.1)	Direkte Leistungen	<p>Therapeutische Grundleistungen Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung</p> <p>Unterstützung, Begleitung der Familie bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Entwicklung eigener Kräfte und Ressourcen intra- und extrafamilial • der Förderung des Wachstums der Familienstruktur, um Symptome überflüssig zu machen • dem Kennenlernen und Erfahren von Grenzen und Räumen sowie dem Respektieren von Grenzen und Freiräumen • dem Üben von Grenzsetzung zwischen den Generationen • dem Erkennen und Abbauen von Barrieren • dem Erforschen und Analysieren von Mehrgenerationenproblematik • der Suche nach dem richtigen Platz in der Familie <p><i>Individuelle Förderung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit Familienmitgliedern • Gespräche auf der Paarebene • Gespräche auf der Geschwisterebene <p>Arbeitsweise/ Verlauf des Therapieprozesses</p> <p>Systemische Arbeitsweisen wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontraktbildung mit konkreten Zielformulierungen • Familiensitzungen • Sitzungen mit Subsystemen • Angebote von Umdeutungen, neue Sichtweisen werden eingeführt • Muster werden unterbrochen

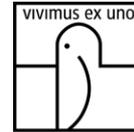
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • neue Kommunikationsmuster und Handlungsstrategien werden erarbeitet • alternatives Verhalten wird ausprobiert • Aufgaben werden gestellt • Familienskulpturen werden gestellt • zirkuläres Fragen wird angewandt • Genogrammarbeit <p><i>Verlauf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung und Kontraktbildung mit dem Jugendamt bzw. anderen Auftraggebern und den Klienten • therapeutischer Kontrakt mit der Familie, gegebenenfalls Clearingprozess • durchschnittliche Dauer der Familientherapie in der Regel sechs Monate • Verkürzung oder Verlängerung der Hilfe nach Absprache mit dem Jugendamt • Teilnahme am Hilfeplanverfahren • Abschlussgespräch und -dokumentation am Ende des Prozesses • ggf. Nachbetreuung mit 2-3 Kontakten innerhalb eines Jahres • im Falle einer akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend informiert
d.2)		<p>Indirekte Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation • Klientenbezogene Kontakte (Telefonate, Gespräche und Schriftverkehr) mit Jugendamt, Institutionen und Behörden • Teilnahme an Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote im Sozialraum unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien in Absprache mit der Büroleitung • Fahrtzeiten (einschl. Warte- und Überbrückungszeiten) • Individuelle Absprachen in den Kommunen sind weitere Bestandteile der indirekten Tätigkeiten
	Methodeneinsatz	<p>S.a. d.1) Direkte Tätigkeiten - Arbeitsweise/ Verlauf des Therapieprozesses</p> <p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus.</p>

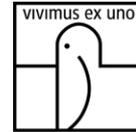
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit.</p> <p>Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Subjektebene, hier geht es um den Willen und Ressourcen der Klienten (direkte Tätigkeiten) • Die Familienebene, hier geht es um den Willen und Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten) • Die Sozialraumebene, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten) • Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution (fallunspecifische/ indirekte Tätigkeiten) <p>Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik • Zielerarbeitung • Ressourcencheck mit den Klienten • MarteMeo • Genogrammarbeit • Interviewarbeit • Lösungsorientierte Betreuung <p>Die Erkennung, Benennung und Bearbeitung von familiären Themen, die auch sozialräumlich verortet sein können, sind Prozessmerkmale der pädagogischen Arbeit mit den Klienten. Integriert ist hier auch die Nutzung von Ressourcen in den Familien sowie im Lebensumfeld dieser, durch das Fallmanagement. Additiv kommen dann die fallbezogene Ressourcenmobilisierung (direkte Tätigkeiten) sowie die fallunspecifische Arbeit (indirekte Tätigkeiten) dazu.</p>
Ausstattung		
a)	Personelle Ausstattung	Die Fachkräfte sind i.d.R. systemische Familientherapeut*innen mit mehrjähriger familientherapeutischer Zusatzausbildung und Anerkennung durch die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGST) oder einer gleichwertigen Zertifizierung. Alternativ sind die Fachkräfte approbiert als Kinder- und Jugend-

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>psychotherapeut*innen und/ oder psychologischer Psychotherapeut*innen. Sie haben Erfahrungen in der familientherapeutischen Arbeit.</p> <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.</p>
b)	Räumliche Ausstattung	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
c)	Materielle Ausstattung	<p>Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen (hier zudem: Regionalverbund Köln im Jugendhilfeverbund) ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p>
	Dokumentation und Berichtswesen	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und -ergebnisse objektiv festgehalten.</p> <p>Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg. • Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p>
	Strukturmerkmale	
a)	Wirkungsorientierung	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen (<i>einschließlich Regionalverbund Köln</i>) bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>„Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros des Verbundes Ambulanter Hilfen (<i>einschließlich Regionalverbund Köln</i>) unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“</p> <ul style="list-style-type: none"> Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.
b)	(Konzept) Krisenmanagement	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
c)	(Konzept) Beschwerdemanagement	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen (<i>hier zudem: Regionalverbund Köln im Jugendhilfeverbund</i>) zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4-Augenprinzip im Erstgespräch).</p> <p>Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW.</p>
d)	Partizipation	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p>

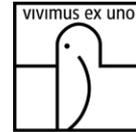
LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	<p>Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht</p>	<p>Jedes Büro untersteht einer Leitungskraft mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und- entwicklung • Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten • Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards • Gewährleistung der internen und externen Kooperation • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet. Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p>
	<p>Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern</p>	<p>Aufnahmeverfahren und Hilfestellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß § 36, SGB VIII • Bearbeitung von Anfragen der fallführenden Stellen und/ oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren; Aufnahme- und Auftragsklärung <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und 8b SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.</p>
	<p>Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision</p>	<p>(vergl. Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe);</p>
	<p>Strukturqualität</p>	<p>Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse</p>

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	<p>Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen.</p> <p>Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-Koordinator*innen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche (für den Regionalverbund Köln Bereichsleitungskonferenz Jugendhilfeverbund). • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
	Besonderheiten/ Zusätze	Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen/ Jugendhilfeverbund (Anlage)
	Kosten	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6 THERAPIE



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.
	Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen/ Jugendhilfeverbund (Stand 2020)• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)